

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Sitzung, 18.10.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Oktober 1927, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung: Verteilung der Vorlagen und Eingänge an die Ausschüsse.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie, meine Herren. Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer Lahmann, die Anwesenheitsliste zu verlesen. Die Herren, die hier sind, wollen bei Aufruf ihres Namens antworten. (Abg. Lahmann verliest die Namen der Abgeordneten. Es fehlen die Abg. Brodel, Hug und Müller.) Der Landtag ist beschlußfähig versammelt. Wie Ihnen schon mitgeteilt worden ist, soll die Tagung möglichst kurze Zeit in Anspruch nehmen. Es liegen nur 4 bis 5 Sachen vor. Wir müssen uns zunächst wohl klar darüber werden, ob die Ausschüsse verändert werden sollen, oder ob wir sie wie bisher bestehen lassen wollen. Ich möchte vorschlagen, wenn wir Sachen an die Ausschüsse verweisen wollen, die Ausschüsse unverändert bestehen zu lassen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann ist der Landtag damit einverstanden, daß die Ausschüsse unverändert bestehen bleiben. — Eingegangen ist zunächst die Anlage 1, betreffend Wahl eines Mitgliedes für den Staatsgerichtshof. Die Wahl wird im Plenum vorzunehmen sein. Anlage 2, betreffend Wahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzeleute für das Obergericht. — Plenum. — Anlage 3 ist die Vorlage wegen Erhöhung der Bezüge der Beamten, der Pensionäre und der Angestellten.

Damit im Zusammenhang steht die Anlage 4: Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Steuersatzes der Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer und der Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Es ist die Frage, wie der Landtag diese beiden Gegenstände zu behandeln gedenkt. — Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich schlage vor, daß der ganze Landtag in der Form eines Ausschusses diese beiden Vorlagen behandelt. Es sind Vorlagen, die den gesamten Landtag gleichmäßig interessieren, die in das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse hineingreifen. Andererseits würden, wenn ein Ausschuß die Behandlung übernehmen würde, die beiden anderen Ausschüsse keine Arbeit haben.

Präsident: Ich stelle die Anregung zur Debatte. — Das Wort hat Herr Abg. Tanken zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanken: Wenn auch die Mehrheit des Landtages vielleicht dafür sein wird, so kann ich doch nicht unterlassen, meine Bedenken zu äußern. Es ist ja, wir haben das immer wieder erlebt, stets so, daß in einem Ausschuß, der sich aus dem ganzen Landtag zusammensetzt, nicht so gründlich gearbeitet



wird wie in einem kleinen Ausschuss. Wir haben immer die Vorlagen an einen Ausschuss verwiesen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir davon abweichen wollen, Jedes Mitglied des Ausschusses hat das Recht, in den Ausschuss zu kommen und das Wort zu nehmen. Ich würde es für richtig halten, wenn diese beiden Vorlagen dem Finanzausschuss überwiesen würden. (Zuruf von Rechts: Dem Besoldungsausschuss, Ausschuss I!)

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Wenn ein Einzelausschuss mit der Beratung beauftragt werden soll, so kann es nur der Ausschuss I sein, der die Besoldungssachen immer bearbeitet hat. (Widersprüche.) Nein, der Ausschuss III kommt nicht in Frage. Jede Besoldungssache ist eine Finanzsache. Dann müßten Sie aus dem Petitionsausschuss einen Finanzausschuss machen, denn jede Petition in Besoldungssachen hat ihre finanziellen Auswirkungen. Es kann nur so sein: Entweder der Ausschuss I oder der gesamte Landtag. Meines Erachtens dient es der Verkürzung der Tagung, wenn der ganze Landtag die Angelegenheit behandelt. Sonst tagt erst ein Ausschuss, dann wollen die Parteien Fühlung nehmen und dann tagt der Ausschuss nochmals. Wenn der ganze Landtag tagt, dann haben wir Aussicht, daß wir diese Woche fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers zur Geschäftsordnung.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß gerade Ausschuss I mit der Behandlung der Angelegenheit beauftragt werden muß. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Steuervorlage, um eine Vorlage von ungeheurer finanzieller Bedeutung. Und diese Angelegenheiten sind stets im Finanzausschuss behandelt worden. Wenn im Ausschuss I derartige Fragen zur Behandlung standen, dann hat, insbesondere in den letzten Jahren, stets der Finanzausschuss die finanzielle Auswirkung überlegt. Das wird auch nicht anders sein können, weil der Ausschuss III, der Finanzausschuss, für die ganze Finanzgebahrung verantwortlich ist. Ich sehe nicht ein, warum wir die Sache so formulieren müssen: Entweder der ganze Landtag oder Ausschuss I. Wir können ruhig den Finanzausschuss mit der Sache beauftragen. Daß ein kleinerer Ausschuss sich mit dieser Sache beschäftigt, ist richtiger. Es werden viele Fragen nötig sein, und die werden im Gesamtlandtag nicht so geprüft werden können. Ich möchte bitten, die Sache dem Ausschuss zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich muß Herrn Abg. Albers ins Gedächtnis zurückerufen, daß die ganze Be-

soldungsordnung, die Grundlage dieser Neuregelung, seinerzeit vom Ausschuss I beraten worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte betonen, daß auch wir bestrebt sind, in einigen Tagen fertig zu werden. Ich würde es daher, wenn der Finanzausschuss die Sache bekommt, für richtig halten, daß er von morgens bis abends sitzt. Daß der Finanzausschuss die Angelegenheit in die Hand bekommt, ist sachlich richtig, weil zu der Besoldungsvorlage auch die Steuervorlage gehört. Die beiden Sachen werden wir doch nicht trennen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Wenn der Landtag diese Vorlage dem Finanzausschuss überweist, dann wird der Ausschuss I in Zukunft überhaupt zu Besoldungssachen und Besoldungseingaben keine Stellung mehr nehmen können, weil jeder Antrag von den Beamtengruppen eine finanzielle Wirkung hat. Es gibt meines Erachtens nur die eine Möglichkeit, entweder der ganze Landtag tritt in die Beratung ein, oder der Ausschuss I bekommt sie zur Beratung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es ist die Anregung gegeben, daß der ganze Landtag die Angelegenheit beraten soll, ferner die Anregung, die Vorlagen 3 und 4 dem Finanzausschuss zu überweisen, und schließlich, sie dem Ausschuss I zu überweisen. Ich lasse in der Reihenfolge über die Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, daß die Vorlagen im ganzen Landtag als Ausschuss verhandelt werden, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen. — Dann kommt Anlage 5, eine Mitteilung, welche Herren Regierungsvertreter sind. Außerdem liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Fröhle, folgenden Wortlauts:

Das Staatsministerium wolle wegen der allgemeinen Wirtschaftslage, verursacht durch die katastrophale Lage der Landwirtschaft, nachstehende Hilfsmaßnahmen treffen bzw. erwirken:

1. Einheitliche Ermittlung der Schäden im Lande, soweit dieses noch möglich ist.
2. Entsprechend den Feststellungen Erlaß der rückständigen Einkommensteuern, Umsatzsteuern, Vermögenssteuern und Rentenbankzinsen, sowie der rückständigen Steuervorauszahlungen.
3. Erlaß der am 15. November fällig werdenden Einkommensteuer- und Vermögenssteuervorauszahlungen bei den in Frage kommenden Steuerpflichtigen.

4. Allgemeine Stundung bzw. Ermäßigung der Vermögenssteuervorauszahlungen am 15. November bis zur endgültigen Entscheidung darüber, ob die derzeitigen Einheitswerte den tatsächlichen Ertragsverhältnissen des Hauptfeststellungszeitraums 1925—27 entsprechen.
5. Festsetzung der endgültigen Hilfsmaßnahmen, welche die Staatsregierung hinsichtlich der Landessteuern zu treffen gedenkt.
6. Aenderung der Bedingungen, unter denen Personalschulden in langfristige Kredite umgewandelt werden können, zumal hinsichtlich der Amerikakredite.
7. Prüfung und Beschleunigung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, wobei die Fragen der Landeskultur in den Vordergrund zu stellen sind.
8. Von der Reichsregierung ist mit Entschiedenheit in der Zoll- und Handelspolitik die gebührende Rücksichtnahme auf die Rentabilität der Landwirtschaft zu fordern.

Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Ja!) Wenn nicht widersprochen wird, schlage ich vor, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Damit ist der Landtag einverstanden. Es liegt dann eine Anzahl Petitionen vor, die zum Teil schon im Laufe des Sommers eingegangen sind und die mit den zur Verhandlung stehenden Vorlagen nichts zu tun haben. Zu den Verhandlungsgegenständen sind folgende Eingaben eingegangen:

Eingabe des Betriebsrats II der staatlichen Behörden,
Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes,
Eingabe des Bundes Oldenburger Staatsangestellten,
Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.

Diese Eingaben werden wohl bei der Beratung der Vorlagen zu berücksichtigen sein. Es liegen ferner verschiedene Eingaben vor, die sich mit der Besoldungsreform in weitestem Sinne befassen. Die Besoldungsreform wird jetzt nicht in Angriff genommen. Ich darf wohl annehmen, daß diese Eingaben ebenfalls unbeachtet bleiben sollen. Sie werden vom nächsten ordentlichen Landtag zu erledigen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Es ist nur noch darüber Beschluß zu fassen, wann wir uns als Ausschuß versammeln wollen. Weiter wäre die Frage zu klären, ob der Ausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten tagen will, oder ob ein anderer Vorsitzender gewählt werden soll. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich sehe nicht ein, warum wir nicht gleich weitertagen wollen. Ich schlage vor, den Präsidenten des Landtages zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Präsident: Ich habe dann zunächst die öffentliche Sitzung zu schließen. Wir bleiben dann hier und konstituieren uns als Ausschuß. Ich schließe die Sitzung des Landtages.

(Schluß 12 Uhr.)